



## Corporate Governance Bericht 2025 der Junge Musik Hessen gGmbH

Auf Beschluss des Gesellschafters vom 20. Dezember 2017 wendet die Junge Musik Hessen gGmbH (zuvor: Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH) die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen ab dem 01.01.2018 an.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gemäß 1.3 des Public Corporate Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09.11.2015 Folgendes:  
Die Junge Musik Hessen gGmbH hat im Geschäftsjahr 2025 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen.

### Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Gemäß Nr. 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der Geschäftsleitung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Neben dem Bruttogehalt gewährt die Gesellschaft der Geschäftsleitung keine sonstigen Bezüge. Es ist keine variable Vergütung vereinbart. Nachgewiesene Reisekosten werden entsprechend der internen Regelungen der Gesellschaft erstattet, sofern sie angemessen sind und steuerliche Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

| Name         | Gesamtvergütung | Grundvergütung | Variable Vergütung | Nebenleistungen |
|--------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|
| Jens Bastian | 72.000,00 €     | 72.000,00 €    | 0,00 €             | 0,00 €          |

### **Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten Reisekostenerstattungen nach den geltenden Vorschriften des Landes Hessen.

### **Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)**

Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten drei Frauen an, sodass der Frauenanteil am Jahresende demnach 50 v. H. beträgt.

Fassung vom 13.02.2026